

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB- die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 58, 11. Änderung und Erweiterung.